

# Benutzerordnung

der DRK-Kindereinrichtung

## 1. Hausrecht

Das Hausrecht übt in der Kindertageseinrichtung das DRK Apolda vertreten durch Herrn Drubba aus. In dessen Auftrag handelt die Leitung.

Durch den DRK-Kreisverband Apolda und die Leitung wurde die Hausordnung erarbeitet. Der Elternbeirat wurde zum Entwurf der Hausordnung gehört.

**Die Hausordnung ist für alle Personensorgeberechtigten bindend und aushangpflichtig!**

## 2. Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet die Verwaltungsgemeinschaft Ilmtal-Weinstraße und die Leitung als Vertreter des DRK Apolda.

Die Aufnahme erfolgt auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages zwischen der Kindertagesstätte und den Personensorgeberechtigten.

In die Kindertagesstätte können Kinder ab 6 Monaten bis zum Übertritt in die Schule aufgenommen werden.

Die Kinder von 0 bis 3 Jahren werden in der Regel zu den Stichtagen 01.03. und 01.09. des laufenden Jahres aufgenommen.

Vor der Aufnahme in der Einrichtung muss ein ärztliches Untersuchungsattest vorliegen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Dieses Untersuchungsattest darf nicht älter als zehn Tage sein.

Die Eltern entscheiden in Absprache mit der Leiterin über die Betreuungszeiten ihres Kindes in der Einrichtung. Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden. (vgl. § 2 ThürKitaG).

Im Interesse des Kindes und der Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

## 3. Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung:

Die Kindertageseinrichtung ist montags – freitags von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

## 4. Schließzeiten der Kindertageseinrichtung:

An Brückentagen und zwischen den Weihnachtsfeiertagen und dem Neujahrstag ist die Einrichtung aus ökonomischen Gründen geschlossen.

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen ist die Einrichtung für zwei Wochen geschlossen, dabei wird die Hortschließzeit der im Ort ansässigen Grundschule beachtet.

Schließzeiten werden in der Regel im September des Vorjahres bekannt gegeben.

Für eine Weiterbildungsveranstaltung aller Mitarbeiter wird an einem Freitag des laufenden Jahres die Einrichtung ab 12:30 Uhr geschlossen. Der genaue Termin wird am Anfang des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

#### **5. Mittagsruhe**

Die Mittagsruhe von 12:30 bis 14:30 Uhr ist unbedingt einzuhalten. Das Abholen während der Mittagsruhe ist nicht erwünscht.

#### **6. Kranke Kinder**

Bei Krankheitsverdacht oder Erkrankung eines Kindes an einer meldepflichtigen Infektionskrankheit darf es die Einrichtung nicht besuchen. Alle Krankheiten in diesem Sinne sind im „Merkblatt zum Infektionsschutzgesetz“ aufgeführt. Dieses Merkblatt wird allen Personensorgeberechtigten bei Aufnahme in die Kindertagesstätte ausgehändigt.

Die Einrichtung ist umgehend vom Verdacht oder Ausbruch einer Infektionskrankheit zu unterrichten.

Alle Eltern werden durch einen Aushang über den Ausbruch einer meldepflichtigen Infektionskrankheit informiert.

Die Wiederaufnahme in die Kindereinrichtung ist abhängig von der Vorlage einer ärztlichen Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Die Einrichtung empfiehlt einen aktuellen Impfschutz für die Kinder.

#### **7. Gabe von Medikamenten**

Die Gabe von Medikamenten in der Einrichtung ist nur erlaubt, wenn eine Anweisung des behandelnden Arztes (Anlage 1: „Bescheinigung zur Vorlage bei der Kindertageseinrichtung – Verabreichung von Medikamenten“) und eine Ermächtigung der Personensorgeberechtigten zur Verabreichung dieser Medikamente vorliegt.

Diese ärztlich verordneten Medikamente sind nur an das pädagogische Fachpersonal auszuhändigen.

Die Medikamente sind mit Namen des Kindes, genauer Dosieranweisung für den Tag und Dauer der Einnahme zu beschriften. Nichtverausgabte Medikamente werden nur an die Personensorgeberechtigten persönlich zurückgegeben.

Bei Verdacht auf eine Erkrankung kann die Leitung der Einrichtung verlangen, dass das Kind vor einer weiteren Betreuung in der Kindertageseinrichtung einem Arzt vorgestellt wird.

## 8. **Bringen, Abholen und Aufsicht**

Für das Bringen zur und das Abholen von der Kindertageseinrichtung sind die Eltern bis zur Übergabe ihres Kindes an das Betreuungspersonal allein verantwortlich.

Erst nach der direkten Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal in der Einrichtung beginnt die Aufsichtspflicht der Erzieherin. Die Aufsichtspflicht endet mit dem Eintreffen der Personensorgeberechtigten oder der abholberechtigten Personen in der Einrichtung und der Begrüßung der anwesenden Erzieherin.

Soll das Kind von anderen Personen als den Personensorgeberechtigten abgeholt werden, muss dafür eine Abholberechtigung in der Einrichtung vorliegen oder vorgelegt werden. Die Erzieherin hat das Recht, die Personenidentität durch Vorlage des Personalausweises zu prüfen.

Gehen Kinder allein von der Kindertagesstätte bedarf es zuvor einer schriftlichen Bescheinigung der Personensorgeberechtigten gegenüber der Leitung der Einrichtung.

Bei Veranstaltungen der Einrichtung gemeinsam mit Eltern und Kindern (z.B. Feste und Ausflüge) sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten aufsichtspflichtig.

## 9. **Ordnung und Sicherheit**

Alle Besucher der Kindertageseinrichtung tragen Mitverantwortung, dass kein Kind das Gebäude allein verlassen kann. Alle Besucher der Kindertageseinrichtung sind verpflichtet, Gartentor und Haustür zu schließen, wenn sie die Kindereinrichtung betreten oder verlassen. Kinder dürfen keine Türöffner drücken oder Türriegel öffnen. Kinder dürfen zum Abholen nicht über den Zaun gehoben werden.

Aushänge der Fluchtwege im Katastrophenfall hängen in den Fluren.

Das Rauchen und der Aufenthalt von Hunden sind im Innen- und Außenbereich der Kindertageseinrichtung nicht gestattet. Außerdem dürfen keine Hunde im Eingangsbereich des Hauses und der Gartentür festgebunden werden.

## 10. **Versicherung**

Für alle Kinder besteht auf dem Weg von und zu der Einrichtung, während des Aufenthaltes in der Einrichtung sowie während aller Veranstaltungen der Einrichtung, auch außerhalb des Grundstücks, Sach- und Unfallversicherungsschutz durch die Unfallkasse.

Von Unfällen auf dem Weg von und zu der Einrichtung, die eine ärztliche Behandlung zur Folge haben, ist unverzüglich die Leitung zu informieren, damit eine Unfallmeldung erfolgen kann.

Für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Kleidung und Ausstattung des Kindes sowie für mitgebrachtes Spielzeug, CD's, Schlitten, Fahrräder, Schmuck, Wertsachen usw. übernimmt die Kindereinrichtung keine Haftung.

**11. Organisatorische Hinweise**

Regeln und Festlegungen finden die Sorgeberechtigten in unserem Kindergarten-ABC.

Allen Eltern wird empfohlen, stets die Infotafel zu beachten, um Neues und Wissenswertes zu erfahren. Sie können sich auch auf unserer Webseite informieren.

**12. Inkrafttreten**

Diese Hausordnung tritt am 01.02.2011 in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die bisherige Hausordnung außer Kraft.

Apolda, 07.12.2010

-----  
DRK-Kreisverband Apolda e. V.

-----  
Leiterin der Kindertageseinrichtung

-----  
Elternbeiratsvorsitzende/r